

Dezentrale Datenerfassung mit „Questionnaire“:
Qualifizierte Datenaufnahme am Ort der Verarbeitung

Datenschutz krisenfest und belastbar

Funktionierende Datenschutzmanagementsysteme basieren auf der vollumfänglichen Kenntnis der in einer Organisation auftretenden Verarbeitungstätigkeiten. Konfigurierbare Fragebögen, wie der Questionnaire von HiScout, erleichtern in der Praxis die Aufnahme dieser Daten durch Nutzen von vorhandenen Kompetenzen: Der Datenschutzkundige stellt den Katalog der Fragen zur Befüllung durch den Mitarbeiter mit Kenntnis der Verarbeitungstätigkeit zusammen und übernimmt bei ausreichender Qualität der Antwort die Daten einfach per Knopfdruck in die Datenbank.

Von Daniel Linder, HiScout GmbH

COVID-19 hat überdeutlich vor Augen geführt, wie wichtig es im Krisenfall ist, solide funktionierende Prozesse eingerichtet zu haben und nicht erst dann loszulaufen, wenn das sinnbildliche Feuer bereits den Dachstuhl erreicht hat. Der Datenschutz bildet da keine Ausnahme: Die Organisation, die ihre gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geschuldeten Artefakte und Prozesse solide eingerichtet und auf aktuellem Stand hat, braucht

auch in Krisensituationen wie der jetzigen keine Sorge zu haben, wenn unerwartet Bedingungen eintreten, die das ganze System einem Härte-test unterziehen.

Solche Belastungen sind, nur um zwei Beispiele zu nennen, die großflächige Nutzung von Telearbeit außerhalb des gewohnten Arbeitsumfeldes durch darin ungeübtes Personal sowie die Verarbeitung von gesundheitsbezogenen Mitarbeiter-

daten, die plötzlich durch die Organisation erhoben werden und nun eine wichtige Rolle spielen.

Ganze zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der DSGVO befinden sich viele Organisationen leider noch immer nicht in der komfortablen Situation, über ein vollständiges Datenschutzmanagementsystem zu verfügen. Sie haben daher, neben all den anderen Belastungen der Krisenzeit, auch noch die Bürde der neu auftauchenden Anforderungen an den Datenschutz unvorbereitet zu tragen.

Verteilte Kompetenzen zur Datenerhebung

Wie sich in verschiedenen Beratungsmandaten gezeigt hat, ist einer der größten Hemmschuhe bei der Erstellung der wichtigsten Grundartefakte des Datenschutzes die Diskrepanz zwischen der benötigten tiefen Kenntnis der Datenschutzthematik und der profunden Fachkunde im Arbeitsleben nahe an den Prozessen, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Über Dropdown Menüs können in der Datenbank bereits vorhandene Einträge ausgewählt werden.

The screenshot shows a web-based questionnaire interface. At the top, it displays the processing activity: "Verarbeitungstätigkeit: 'Anlage einer Personalakte'". Below this, it asks the user to provide basis data for this activity. The main part of the interface is a form with a dropdown menu for selecting the responsible organizational unit. The dropdown is open, showing a list of units including "Personal (PE)", "ITS-N Netzbetrieb", "ITU Service & Support", "ITE Systementwicklung", "ITS Systembetrieb", "ITA Anwendungsbetreuung", "Operation & Support Team", "Kommunikationsmanagement (KM)", "Stabsstellen", "Geschäftsbereiche", "Unternehmenssicherheit (US)", "Flurkunden (FK)", "IT/ORGA (IO)", "Compliance (CM)", "Einkauf (EK)", "Facility Management (FM)", "Revision (RV)", "Strategie & Planung (SP)", "Controlling (CO)", "Handel (HA)", and "Personal (PE)". To the right of the dropdown, there are buttons for "Erstellen" (Create) and "Neu hinzufügen" (Add new). Below the dropdown, there is a section for "2. Falls Sie Organisati..." with a text input field and a "Neu hinzufügen" button.

Anders ausgedrückt stellen sich zwei grundsätzlichen Fragen:

_____ Wie kann erreicht werden, dass die mit der Verarbeitung am besten vertrauten Mitarbeiter in der Fläche die datenschutzrelevanten Informationen ohne wiederholte Interviews durch Datenschutzbeauftragte oder nachgeordnete Datenschutzkoordinatoren in brauchbarer Form bereitstellen?

_____ Wie erlangt der Datenschutzbeauftragte die benötigten Daten, ohne gezwungen zu sein, jeden Prozess komplett zu durchdringen und jedes System zu verstehen, und dennoch selbst einschätzen zu können, welche Verarbeitung im Einzelfall genau stattfindet und welche personenbezogenen Daten von wem wie verarbeitet werden?

Besonders Organisationen mit vielen oder gar weltweit verteilten Niederlassungen, mit hunderten von Verarbeitungstätigkeiten oder einer Vielzahl datenverarbeitender Systeme stoßen in diesem Kontext schnell an die Grenzen des wirtschaftlich Sinnvollen. Die „Lösung“ des Problems basiert nicht selten auf dem Augen-Verschließen vor den nicht eingehaltenen Vorschriften und der Hoffnung, es möge nichts passieren. Andere Organisationen greifen zu Word- oder Excel-basierten „maßgeschneiderten“ Fragebögen. Diese müssen dann manuell von Datenschutz-Sachkundigen nach oft mehrfacher telefonischer Rücksprache mit den Ausfüllern aufwendig in das Hauptformular übertragen werden.

Konfigurierbare Fragebögen

Eine weitaus schlankere Möglichkeit bietet der Einsatz von konfigurierbaren elektronischen Fragebögen, wie dem HiScout Questionnaire, der mit Erfahrung aus der Praxis für die Praxis entwickelt wurde. Dieser kann in einer Organi-

Fragebogen zur Verarbeitungstätigkeit "Anlage einer Personaliakte"

Fragebogen zur Erfassung der Daten für das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Um der Nachweispflicht im Rahmen der DSGVO Genüge zu tun, ist es erforderlich, ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu führen und auf Verlangen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Zu diesem Zweck müssen alle Verarbeitungstätigkeiten in einer Organisation, die personenbezogene Daten betreffen, systematisch erfasst werden.

Sie wurden ausgewählt, für die benannte Verarbeitungstätigkeit die in diesem Fragebogen aufgeführten Fragen zu beantworten. Bitte füllen Sie nach bestem Gewissen jede Frage so detailliert wie möglich aus.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit! Bei Fragen können Sie sich jederzeit an Datenschutzbeauftragter@Musterorganisation.com wenden.

Weiter

Der Ausfüller des Fragebogens wird durch ausführliche Erklärungen durch alle Eingabefelder begleitet.

sation „out-of-the-box“ genutzt oder auch ohne Programmierkenntnisse auf einfache Weise an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Nach Rücksendung durch den Ausfüller durchläuft der Fragebogen ein „Quality Gate“ durch den datenschutzkundigen Fragebogenersteller oder eine ausgewählte fachkundige dritte Person. Dieser Revisor hat die Möglichkeit, die enthaltenen und auf ausreichende Qualität geprüften Daten per Knopfdruck direkt vom Fragebogen in die Datenbank zu übernehmen. Im Sinne klassischer Arbeitsteilung kann bei diesem Modell jeder Mitarbeiter schnell und effizient das tun, was er oder sie am besten vermag: Der Datenschutzbeauftragte definiert die für die

Dokumente und Prozesse der Organisation relevanten Fragestellungen und formuliert sie so, dass auch der im Datenschutz nicht-fachkundige Mitarbeiter in der Fläche diese versteht und in der Lage ist, zielführende Antworten zu liefern. Umgekehrt kennen die Befragten ihre Verarbeitungstätigkeiten aus täglicher Anwendung. Sie sind in der Lage, die bestmöglichen Auskünfte zu geben, wenn die relevanten Fragen auf verständliche Weise aufbereitet sind. Durch das zielgerichtete Abfragen von Sachverhalten rund um die Verarbeitung und die geschickte Ein- und Ausblendung von Fragenkomplexen kann der Questionnaire an dieser Stelle wie ein Interviewpartner fungieren. Dem jeweils Be-

Bitte wählen Sie zur ausgewählten Datenart die von der Verarbeitung dieser Datenart betroffenen Personengruppen aus:

Bitte wählen Sie die betroffenen Personengruppen aus:

- Eigene Mitarbeiter
- Fremde Personen
- Kunden
- Testgruppe

Falls Sie in der bestehenden Liste keine passenden Kategorien von Betroffenen finden, tragen Sie bitte die neu einzutragende Kategorie von Betroffenen hier ein. Der Questionnaire-Revisor wird den Eintrag dann für Sie vornehmen.

Eingabeleid löschen

Neues Eingabeleid

Mehrfachauswahlen können durch einfaches Setzen mehrerer Häkchen vorgenommen werden.

Bitte benennen Sie die Rechtsgrundlage, auf der die Verarbeitung der besonderen Kategorien der personenbezogenen Daten beruht:

Einwilligung (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO)

Ausübung eines Rechts aus dem Arbeitsrecht oder dem Recht der sozialen Sicherheit (Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO)

Schutz lebenswichtiger Interessen des Betroffenen (Art. 9 Abs. 2 lit. c DSGVO)

Verarbeitung durch Stiftung, Vereinigung oder sonstige Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht (Art. 9 Abs. 2 lit. d DSGVO)

Offensichtliche Veröffentlichung durch betroffene Person (Art. 9 Abs. 2 lit. e DSGVO)

Die Auswahl vorgeschriebener Rechtsgrundlagen ist fest einprogrammiert und wird bei Vorhandensein der entsprechenden Daten automatisch angeboten.

fragen entsteht damit lediglich der Zeitaufwand für die Beantwortung der tatsächlich relevanten Fragen. Alle nicht relevanten Fragen werden durch die einfach zu konfigurierende Automatik „ausgeschaltet“ und reduzieren so die Komplexität des Unterfangens.

Eine weitere nützliche Eigenschaft besteht in der Möglichkeit, den Befragten nur diejenige Teilmenge an bereits vorhandenen Daten zur Auswahl zu stellen, die ihnen offengelegt werden soll. Das kann in Organisationen, die einer strikten Kompartimentalisierung ihrer Daten bedürfen („Need-to-know-Prinzip“) von großem Vorteil sein und schränkt den Workflow und die Qualität der Datenerhebung in keiner Weise ein.

Ist der Fragebogen durch den Befragten ausgefüllt, kann der datenschutzkundige Revisor die Antworten annehmen und zur Übertragung in die Datenbank freigeben. Besteht Klärungsbedarf, ist es möglich, einzelne Punkte mit einer Nachfrage zu versehen und nochmals an den Befragten zur Vervollständigung zu senden. Nach deren Rücklauf können auch sie mittels eines Klicks effizient und zeitsparend an der rich-

tigen Stelle ins System überführt werden – ohne lästiges manuelles Kopieren und Einfügen. Auch die Gefahr einer versehentlichen Fehlabbildung ist damit ausgeschlossen. Das führt zu einer generell besser strukturierten und präziseren Datenhaltung, die am Ende nicht nur dem Datenschutz, sondern der gesamten Organisation zugutekommt.

Einfache Lösung für komplexe Problemstellungen

Mit der beschriebenen Technik des HiScout Questionnaires kann so die Basis jedes Datenschutzmanagementsystems auf einfache und effiziente Weise schnell erstellt werden – das „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“, das unter Datenschützern auch liebevoll „das zweitschwierigste Dokument im Datenschutz“ genannt wird. Die nur mit genauer Kenntnis der in der Organisation vorhandenen Verarbeitungstätigkeiten erstellbaren Prozesse zur Wahrung der Betroffenenrechte und alle anderen Prozesse eines funktionierenden Datenschutzmanagementsystems erfordern eine vollzählige und vollumfängliche Kenntnis der vorhandenen Daten und ihrer Verarbeitungen. Sind diese Verarbeitungen

und die zugehörigen Datenarten mit dem HiScout Questionnaire erfasst, können alle anderen notwendigen Dokumente und Artefakte auf dieser Basis generiert werden. Das betrifft auch Löschkonzepte, die auf Grundlage dieser Datenlage geschrieben sowie die notwendigen Prozesse, die auf dieser Basis etabliert und nachgehalten werden.

Ist auf diese Weise der Hauptschmerzpunkt der notwendigen, aber komplexen und umfangreichen Informationserfassung für den Datenschutz ausgeräumt, steht der Erstellung und Pflege der benötigten Dokumente und Prozesse für ein robustes Datenschutzmanagementsystem nichts mehr im Weg. Auch in Krisenzeiten ist dann diese gefährliche Flanke geschlossen und die Organisation kann sich ohne Verzug oder Sorge um das Tagesgeschäft kümmern. Zusätzlich profitieren Organisationen in dieser „All hands on deck!“-Zeit von jeder Arbeitskraft, die nicht mit dem Stopfen von Löchern in Datenschutzprovisorien beschäftigt ist und sich stattdessen mit ihren Kernkompetenzen auf die Produktivität der Organisation fokussieren kann. ■